

SATZUNG DER MUSIKSCHULE HERTEN

SATZUNG FÜR DIE MUSIKSCHULE DER STADT HERTEN (VOM 17. DEZEMBER 2018)

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 aufgrund von §§ 7 und 8 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Satzung für die Musikschule der Stadt Herten beschlossen:

§1 Organisation

Die Musikschule ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Herten im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung NRW mit dem Namen „Musikschule Herten“.

§2 Aufgaben

(1) Die Musikschule Herten bietet musikalischen Unterricht und Ensemblearbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an, unabhängig von ihrem kulturellen oder sozialen Hintergrund. Sie unterstützt ein inklusives Schulsystem, bietet Unterricht für Menschen mit und ohne Behinderung zu sozial verträglichen Entgelten und schafft Perspektiven zur gesellschaftlichen Bedeutung musikalischer Bildung durch eine enge Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen. Die Vermittlung grundlegender musikalischer Bildung zählt hierbei ebenso zu ihren Aufgaben, wie die individuelle Förderung von jungen Musikerinnen und Musiker im Rahmen einer studienvorbereitenden Ausbildung.

(2) Der Verwirklichung dieser Ziele dienen die Musikalische Früherziehung, die Musikalische Grundausbildung (die musikpädagogischen Programme „Jedem Kind ein Instrument, Tanzen und Singen“ und „HertenPlus“) sowie die Ausbildungs- und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

§3 Ferien

Die Ferien- und Feiertagsregelung entspricht der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Am Rosenmontag als Brauchtumstag findet kein Unterricht in der Musikschule Herten statt.

§4 Anmeldung und Kündigung

(1) Anmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Ein Unterrichtsvertrag kommt erst durch die Bestätigung der Musikschule zustande.

(2) Eine Aufnahme erfolgt nach der Zahl der vorhandenen Unterrichtsplätze.

(3) Anmeldungen für Instrumentalunterricht sind jederzeit möglich. Ein Anspruch auf die Aufnahme bei einer bestimmten Lehrperson besteht nicht. Lehrerwechsel und die Unterrichtsverlegung an einen anderen Ort oder Zeit haben keine rechtlichen Auswirkungen auf den Unterrichtsvertrag.

(4) Kündigungen des Unterrichtsvertrages können – mit Ausnahme der Unterrichtsverträge „JeKits“ und „HertenPlus“ – jeweils zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss bei der Geschäftsstelle der Musikschule Herten spätestens zwei Monate vor diesem Termin, d. h. bis zum 28.02., 30.06. bzw. zum 31.10. eingegangen sein.

§5 Programm „JeKits“

Die Musikschule Herten bietet an Hertener Grundschulen und Förderschulen das Programm „JeKits“ an. Die Modalitäten richten sich nach den Vorgaben der JeKits-Stiftung. Näheres regelt der Unterrichtsvertrag.

§6 Programm „HertenPlus“

Die Musikschule Herten bietet Kindern, die am Programm „JeKits“ teilgenommen haben für die restliche Grundschulzeit das Anschlussprogramm „HertenPlus“ an. Das Programm „HertenPlus“ beinhaltet 45 Minuten Musikunterricht in Kleingruppen in den Räumen der Grundschule oder der Musikschule, die kostenfreie Überlassung des Leihinstruments und – auf Wunsch – die kostenlose Teilnahme am Ensembleunterricht.

§7 Ausschluss

(1) Die Teilnehmenden können dauerhaft oder zeitweise von dem Unterricht ausgeschlossen werden, wenn

1. wiederholt ungenügende Leistungen erbracht werden,
2. wiederholt unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben wird,
3. trotz Mahnung das Entgelt nicht oder nicht fristgerecht gezahlt wird.

(2) Vor dem Ausschluss ist die Leitung der Musikschule zu verständigen.

§8 Teilnahme

(1) Die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschule ist ohne musikalische Vorkenntnisse möglich (außer „HertenPlus“).

(2) Für die musikalische Früherziehung können Kinder ab Vollendung des 4. Lebensjahres aufgenommen werden.

(3) Für die Musikbambini können Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres aufgenommen werden.

(4) Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Musikschule Herten.

§9 Entgelte

Für den Besuch der Musikschule werden Entgelte nach der Entgeltordnung der Musikschule Herten erhoben.

§11 Lernmittel und Instrumente

(1) Lernmittel und Instrumente sind von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen.

(2) Schuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gegen ein Entgelt überlassen werden. Die Höhe des zu zahlenden Entgelts richtet sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Herten.

(3) Im Rahmen des Programms „JeKits“ und „HertenPlus“ werden die Instrumente durch die Musikschule angeschafft und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Höhe des zu zahlenden Entgelts für „JeKits“ wird durch gesonderten Vertrag nach den Vorgaben der JeKits-Stiftung festgelegt.

(4) Überlassene Musikinstrumente samt Zubehör sind pfleglich zu behandeln und während der Dauer der Überlassung auf Kosten der entleihenden Person in funktionsfähigem und ordnungsgemäßigem Zustand zu erhalten.

(5) Verlust und Beschädigung überlassener Musikinstrumente sowie des Zubehörs sind der Musikschule Herten unverzüglich anzuzeigen.

(6) Eine Reparatur darf nur durch eine von der Musikschule Herten benannte Firma erfolgen.

(7) Die Überlassung der Musikinstrumente und des Zubehörs an Dritte ist nicht gestattet.

§11 Bild- und Tonaufnahmen

Die gültigen Datenschutzbestimmungen stehen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Musikschule bereit. Online können die Bestimmungen unter www.herten.de/musikschule eingesehen werden.

§12 Haftung

(1) Bei Unfällen leistet die Stadt Herten den Teilnehmenden der Musikschule im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes Ersatz.

(2) Eine weitergehende Haftung der Stadt Herten besteht nicht, es sei denn, der Stadt Herten ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen. Die Vorschriften der Amtshaftung bleiben unberührt.

§14 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 In Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Musikschule Herten vom 1. August 2017 außer Kraft.

ENTGELTORDNUNG DER MUSIKSCHULE HERTEN (VOM 17.12.2018)

§1 Entgelte

Gemäß §§ 10 und 11 der Satzung der Musikschule Herten wird für die Teilnahme am Unterricht und die Überlassung von schuleigenen Instrumenten sowie Zubehör ein Entgelt erhoben.

§2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldige sind die Unterrichtsteilnehmenden, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung.

§3 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltanspruchs

(1) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, bei späterer Anmeldung eines Teilnehmenden am ersten Tag des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wurde.

(2) Bei dem Entgelt handelt es sich um einen Jahresbetrag.

(3) Das Entgelt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zum 15. eines Monats fällig.

(4) Das Entgelt ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Herten zu überweisen. Es besteht die Möglichkeit, der Stadt Herten eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(5) Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes bestimmt sich nach §§ 4 und 5 der Entgeltordnung.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern (Fotos) oder Videos auf den Internetseiten und in Publikationen (Faltblätter, Broschüren ...) der Musikschule:

Unsere Musikschule hat auf der Internetseite www.herten.de eine eigene Internetpräsenz, für deren Gestaltung die Musikschule verantwortlich ist. Auf dieser Seite sollen die Aktivitäten der Musikschule präsentiert und für sie geworben werden. Dabei ist es auch möglich, dass hierzu Bilder oder Videos von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt und auf unserer Internetseite veröffentlicht werden. Die Musikschule erstellt ebenfalls Publikationen (wie Faltblätter und Broschüren) in denen möglicherweise Bilder, die von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt wurden, abgedruckt werden. Sofern Sie hiermit einverstanden sind, erteilen Sie bitte dazu die nachfolgende Einwilligung.

Mit der Einwilligung willigen Sie in die Erstellung und Verwendung der Personenaufnahmen und Personenabbildungen durch die Musikschule ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Bildern/Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben von den Internetseiten der Musikschule bereits entfernt oder dort geändert wurden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligungen zur Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Der Bürgermeister

Musikschule Herten · Konrad-Adenauer-Straße 23 · 45699 Herten



Hiermit melde ich mich/mein Kind zum Musikschulunterricht an.

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Musikalische Frühförderung

Musikbambini (Kinder von 2-3 Jahre)

Musikalische Früherziehung (Kinder von 4-6 Jahre)

Instrumentalunterricht

Instrument _____

Schüler/in:

Gesetzlicher Vertreter: (bei Minderjährigen)

Name:

Name:

Vorname:

Nachname:

weiblich

männlich

Geb.- Datum

Straße

Nr.

PLZ und Ort: _____

Telefon (privat/dienstlich)*: _____

Telefon (mobil)*: _____

- Ich bin mit der Weitergabe dieser Nummer/n an die Lehrkraft einverstanden.
 - Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an Musikschule Herten, Konrad-Adenauer-Str. 23, 45699 Herten

* Hinweis: Diese Angaben sind freiwillig. Bitte bedenken Sie, dass die Musikschule Sie im Falle eines kurzfristigen Unterrichts- ausfalls nur dann rechtzeitig informieren kann, wenn Sie eine Telefonnummer. Eine Übermittlung der Telefonnummer/n an Dritte findet nicht statt.

Sonstige Bemerkung

Der Unterricht und die Unterrichtsform kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte erteilt werden. Die endgültige Einteilung erfolgt durch die Musikschule.

Ich habe von der Satzung und der Entgeltordnung der Musikschule Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Weiterhin verpflichte ich mich,

1. für regelmäßigen Unterrichtsbesuch des Kindes zu sorgen,
2. die Kosten der Lernmittel zu tragen,
3. nach Rücksprache mit dem Fachlehrer ein Ergänzungsfach zu belegen,
4. bei Änderung der Gruppenstärke das jeweils entsprechende Entgelt gemäß Gruppengröße (siehe Entgeltordnung) zu zahlen.

Bankverbindung

Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE02 4265 0150 0050 0024 50
SWIFT-BIC: WELADED1REK

Paketadresse und Hausanschrift

Konrad-Adenauer-Str. 23 | 45699 Herten

Rechnungsadresse

Stadt Herten
Geschäftsbuchhaltung

Elektronische Rechnungsadresse

rechnung-stadt@herten.de

Kontakt

Telefon: (0 23 66) 303 517

Internet: www.herten.de

E-Mail: musikschule@herten.de

Öffnungszeiten

Montag	9.00-12.30 u.	13.30-16.00 Uhr
Dienstag		9.00-12.30 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	9.00-12.30 u.	13.30-17.30 Uhr
Freitag		9.00-12.30 Uhr

Die Widerrufserklärung ist zu richten an Musikschule Herten, Konrad-Adenauer-Str. 23, 45699 Herten, musikschule@herten.de.

In Kenntnis der o.g. Ausführungen willige ich in die Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung wie folgt ein:

- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten der Musikschule einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

§4 Entgelte

Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

Unterrichtsentgelte	Euro/Monat	Euro/Jahr
Frühförderung		
Musikbambini (45 Min/Woche)	22,50	270,00
Musikalische Früherziehung	20,00	240,00
HertenPlus		
HertenPlus	35,00	420,00
Zeitlich befristete Projekte		
Zeitlich befristete Projekte	25,00	300,00
Instrumentalunterricht		
Einzelunterricht (45 Min/Woche)	72,00	864,00
Einzelunterricht (30 Min/Woche)	55,00	660,00
Gruppenunterricht		
Gruppenunterricht (2er, 45 Min/Woche)	40,00	480,00
Gruppenunterricht (3er, 45 Min/Woche)	35,00	420,00
Gruppenunterricht (4er, 45 Min/Woche)	27,50	330,00
Gruppenunterricht (5-6er, 45 Min/Woche)	22,00	264,00
Gruppenunterricht (4-6er, 60 Min/Woche)	33,00	396,00
Ergänzungen		
Ergänzung ohne Hauptfach	15,00	180,00
Ergänzung mit Hauptfach	entgeltfrei	

Unterricht für Erwachsene	Euro/Monat	Euro/Jahr
Einzelunterricht (45 Min/Woche)	85,00	1.020,00
Einzelunterricht (30 Min/Woche)	60,00	720,00
Gruppenunterricht (2er, 45 Min/Woche)	49,00	588,00
Gruppenunterricht (3er, 45 Min/Woche)	44,00	528,00
Senioren*innen ab Rentenbeginn	25,00	300,00

Instrumentenmiete	Euro/Monat	Euro/Jahr
Gitarre, Violine, Querflöte, Trompete	12,50	150,00
Alle übrigen Instrumente	19,00	228,00

§5 Entgeltermäßigung

(1) Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie im gleichen Zeitraum die Musikschule Herten, so ermäßigt sich das Gesamtentgelt bei

- a) 2 Familienmitgliedern um 5 Prozent,
- b) 3 Familienmitgliedern um 10 Prozent und
- c) 4 Familienmitgliedern um 15 Prozent.

(2) Herten-Pass Inhaberinnen oder Inhaber erhalten eine 50 Prozent Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt. Der Herten-Pass ist der Geschäftsstelle der Musikschule vorzulegen.

(3) Erwachsene, die das Rentenalter erreicht haben, erhalten nach Vorlage des Rentenausweises in der Geschäftsstelle der Musikschule den Seniorentarif.

(4) Im Programm „HertenPlus“ erhalten alle Teilnehmenden einer Transferleistung (Empfänger*innen von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Empfänger*innen von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empfänger*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Empfänger*innen von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, Empfänger*innen von Ausbildungshilfen, Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) eine 100-prozentige Entgeltbefreiung. Leistungen nach dem Programm „Bildung und Teilhabe“ sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Nachweise sind der Musikschule vorzulegen.

(5) Ermäßigungen für den JeKits-Unterricht richten sich nach den Vorgaben der JeKits-Stiftung. Näheres regelt der Unterrichtsvertrag.

§ 6 Unterrichtsversäumnisse bzw. Unterrichtsausfall

(1) Werden Unterrichtsstunden von den Teilnehmenden nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Entgelterstattung.

(2) Fällt der Unterricht innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 5 Wochenstunden aus und hat die Musikschule diesen Umstand zu vertreten, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgelts schriftlich bei der Musikschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird $\frac{1}{4}$ des entsprechenden Monatsentgeltes erstattet. Wird ein vergleichbarer Ersatzunterricht angeboten, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Hat die Musikschule den Unterrichtsausfall nicht zu vertreten, erfolgt keine Entgelterstattung.

(3) Fällt im Programm „JeKits“ der Unterricht aus Gründen aus, die von der jeweiligen Grundschule/Förderschule zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Erstattung des anteiligen Entgeltes.

§7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule Herten vom 1. August 2017 außer Kraft.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Herten | Konrad-Adenauer-Str. 23 | 45699 Herten
Fax: (0 23 66) 30 35 47 | E-Mail: musikschule@herten.de

Weitere Informationen: www.herten.de/bildung/musikschule

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadt Herten
Der Bürgermeister
- V.i.S.d.P.: Sabine Fiebig
FB 5 – Bildung, Kultur und Sport
Musikschule
Konrad-Adenauer-Str. 23
45699 Herten
Tel.: (0 23 66) 303 527
s.fiebig@herten.de
- Design und Druck: Eigendruck
Stadtdruckerei Herten
- Auflage: 2.000
- Veröffentlichung: Februar 2019

BÜROZEITEN DER MUSIKSCHULE

- Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
(0 23 66) 303 517
- Mo. 9 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 16 Uhr
Di. 9 - 12.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 17.30 Uhr
Fr. 9 - 12.30 Uhr

- Sprechstunden pädagogische Leitung:
(0 23 66) 303 486
- Di. 15.30 - 17 Uhr
Do. 11.30 - 13 Uhr